

Jahresbericht 2023



Wir danken

- **dem Träger, dem Kirchenkreis Harzer Land vertreten durch Frau Superintendentin Schimmelpfeng**
- **dem Kirchenamt, insbesondere Herrn Himstedt und Herrn Steinke**
- **den ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfenden**
- **dem Netzwerk Suchtprävention**

für den Einsatz und die tatkräftige Unterstützung

und...

- **dem Landkreis Göttingen**
- **dem Land Niedersachsen**
- **den Gemeinden im Kirchenkreis Harzer Land**
- **der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**
- **den Amtsgerichten Herzberg und Osterode**
- **dem Förderkreis LOS - Leben ohne Sucht**
- **allen Spenderinnen und Spendern**

für die finanzielle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit

sowie ...

- **dem Gesundheitsamt**
- **dem Diakonischen Werk**
- **den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten**
- **dem Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen**
- **der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)**
- **der Helios Klinik Herzberg/Osterode**
- **den Krankenkassen**
- **der Tagesstätte der Harz-Weser-Werke Osterode**
- **der Redaktion des Harz Kurier**
- **der evangelischen Jugend im Kirchenkreis Harzer Land**
- **der Ev. luth. Christuskirchengemeinde in Herzberg am Harz**
- **der Kinowelt Central-Lichtspiele Herzberg am Harz**
- **den Schulen im Landkreis**

für die inhaltliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Redaktion: Rieke Miessalla Lisa Marie Burgardt

Layout: Rieke Miessalla und Lisa Marie Burgardt

Mai 2024



Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Harzer Land

Schloßplatz 3a
37520 Osterode
Tel.: 05522-901969
mail@suchtberatung-osterode.de
www.suchtberatung-osterode.de

Telefonische Erreichbarkeit

jeweils Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

jeweils Dienstag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Erstkontakte nach Vereinbarung.

Während der Therapiegespräche und bei nicht besetztem Büro ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Zertifikat

Die Einrichtung

Kirchenkreis Harzer-Land
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Schloßplatz 3a
37520 Osterode

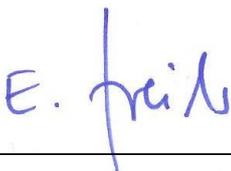
ist Mitglied im

Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie

Die Einrichtung hat sich verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagement zu betreiben und sich an einrichtungsübergreifenden Aktivitäten des Verbundes zu beteiligen. Das Qualitätsmanagement orientiert sich am Bundesrahmenhandbuch „Diakonie Siegel Fachstelle Sucht“ in der jeweils gültigen Fassung.

Gültigkeit des Zertifikats

01.01.2021 - 31.12. 2023



Geschäftsbereichsleiter Qualitätsmanagement
Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH



Geschäftsführerin der Evangelischen
Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen
in Niedersachsen

1 Rückblick und Herausforderungen	1
2 Arbeitsgrundlage	4
3 Unser Selbstverständnis	5
Das Leitbild der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention	6
4 Die Mitarbeitenden	7
Hauptberufliche Mitarbeitende	7
Mitarbeitende mit Honorarverträgen	9
Ehrenamtliche Mitarbeitende	9
Abschiede	10
5 Qualitätsmanagement	11
6 Suchtprävention	13
Inhalte und Ziele von suchtpräventiven Maßnahmen	14
Jahreszusammenfassung	15
Ausblick 2024	17
7 Öffentlichkeitsarbeit	18
8 Beratung und Behandlung	19
Online-Beratung	19
Jahreszusammenfassung	21
Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen	24
Psychoziale Begleitung während der Substitution	24
Beratung und Behandlung von Betroffenen mit komorbiden Störungen	25
Gruppenangebot in der Tagesstätte Osterode der Harz-Weser-Werke	26
Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMA)	27
Suchtberatung in Verbindung mit gerichtlichen Weisungen und Auflagen	28
Unterstützung von Angehörigen und Bezugspersonen	29
Therapievorbereitung und Therapiebeantragung	30
Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis	32
Die Nachsorgebehandlung	33
Selbsthilfe	34
9 Kooperation und Vernetzung	35
10 Anzahl der betreuten Personen	37
11 Finanzierung	37

1 Rückblick und Herausforderungen

Das Jahr 2023 startete gleich mit zwei neuen Mitarbeiterinnen: Tanja Polyga und Sigrid Kripendorff übernahmen mit je einem Stellenanteil den Bereich der Verwaltungstätigkeit. Dieser Trend der inneren Umgestaltung und Neubesetzung von Stellen, der sich bereits im Jahr 2022, aufgrund der Berentung langjähriger Mitarbeiterinnen abzeichnete, setzte sich im Jahr 2023 fort. Diese Situation war verbunden mit einigen Anstrengungen, die das Team der FSP im Jahr 2023 zu bewältigen hatte. Zudem machte sich in der Beratungsarbeit die Einbuße eines größeren Stellenanteils durch die Berentung einer Mitarbeiterin Mitte 2022 bemerkbar, deren Stunden aus dem Kontingent, aufgrund notwendiger Sparmaßnahmen, entfielen.

Doch trafen die internen Veränderungen auf eine gute Kommunikation: So gab es viel Austausch im Team untereinander, der durch die Supervision gestärkt wurde. Auch von der Trägerseite bestand große Bereitschaft und Unterstützung, um die Stellensituation in der Fachstelle wieder zu gewährleisten.

Der wohl wesentlichste Einschnitt für die FSP im Jahr 2023 ergab sich im Juni durch den bevorstehenden Leitungswechsel der Fachstelle: Am 23.06.2023 wurde Ingrid Baum im Rahmen eines Gottesdienstes in ihren Ruhestand verabschiedet. Sie hatte 32 Jahre zuvor als Mitarbeiterin in der FSP angefangen und war ab 1998 als Leitung der Fachstelle tätig (siehe Seite 10). So war der Abschiedsgottesdienst angefüllt mit Worten des Lobes und Dankes und verschaffte trotz der Abschiedsstimmung gute Laune. Zahlreiche Gäste kamen, um sich noch einmal persönlich bei Ingrid Baum für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Ab 01.07. übernahm dann Rieke Miessalla die Leitung der Fachstelle. Seit 5 Jahren in der Fachstelle als Präventionskraft tätig, war sie bestens vertraut mit den Abläufen in der FSP, und so gab es einen fließenden Übergang, der uns allen im Team sehr entgegenkam. Durch ihren erworbenen Masterabschluss im Bereich der therapeutischen Sozialarbeit sorgte sie neben ihrer Leitungstätigkeit auch für Verstärkung im Beratungsteam.

Auch eine weitere Veränderung musste das Team hinnehmen: Anja Kanzinger, die als Mitarbeiterin in der Prävention unser Team seit 2020 unterstützt hatte, verließ uns im September 2023 aufgrund von Weiterbildungsabsichten (siehe Seite 10). Zuvor hatte sie noch ein weiteres Mal erfolgreich die Jugendfilmtage mitgestaltet. Unter Beteiligung von mehreren Schulen und zahlreichen Kooperationspartnern*innen wurden die Jugendfilmtage wieder zu einem gelungenen Event, an dem 253 Jugendliche teilgenommen haben.

Die Umorganisation in der Stellenverteilung forderte dann die Einstellung von zwei weiteren Mitarbeiterinnen. So wurde im August Dana Steinmann für die Beratungsarbeit und im Oktober Lisa Marie Burgardt für die Präventionsarbeit in das Team der FSP aufgenommen.

Obwohl es viele Veränderungen gab und die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen Zeit beanspruchte, konnte die Kernarbeit der FSP, die Beratungs- und Präventionsarbeit, durchgehend aufrechterhalten bleiben. So konnten insgesamt, trotz des geringeren Stellenumfangs, 375 Personen in der FSP beraten werden, während es im Vorjahr 417 Personen waren. Deutlicher als in den Jahren zuvor sank jedoch die Anzahl derjenigen Personen, die die FSP langfristig aufsuchen zugunsten derer, die kurzzeitig in der Fachstelle Beratung in Anspruch nahmen.

Dies hängt damit zusammen, dass sich nach Einstellung der ambulanten medizinischen Rehabilitation im Jahr 2021 neue Schwerpunkte in der Beratungsarbeit ergeben haben. Die Fachstelle ist mehr gefordert, die Anliegen der hilfeschenden Personen zu sortieren und leistet Vermittlungsarbeit an Fachkliniken und an andere Dienste im Landkreis oder bundesweit.

Hinzu kommen Veränderungen bei der Klientel der Fachstelle, die sich in der Suchtarbeit immer deutlicher abzeichnen. Häufig sind Betroffene durch Mischkonsum und Mehrfachdiagnosen so beeinträchtigt, dass sie einem längeren Beratungsprozess nicht Stand halten können. So gibt es oft kurze Anläufe, die nach einem oder zwei Gesprächen enden und nicht selten nach Monaten erst wieder fortgesetzt werden. Hier ist die Fachstelle gefordert, auf diese Entwicklung zu reagieren.

Ein geeignetes Angebot, welches Betroffenen ermöglicht unkompliziert aus ihrer Lebenswelt heraus Kontakt zur Fachstelle aufzunehmen und auf Wunsch auch anonym zu bleiben ist die sich deutschlandweit etablierte Online-Beratung. Betroffene oder Angehörige können, online per Chat, Telefon oder Video, Kontakt aufnehmen und so ihr Beratungsanliegen einbringen. Bereits Ende 2022 hat sich die Fachstelle dem Online-Beratungsportal der Diakonie Deutschland angeschlossen, einem eigens dafür entwickelten Programm, das sämtliche Beratungssparten abdeckt und auch die Suchtberatung miteinbezieht. Im Laufe des Jahres 2023 hat sich die FSP dann für ein weiteres Online-Angebot entschieden. Mit DigiSucht, welches ausschließlich für die Suchtarbeit entwickelt wurde, besteht nun die Möglichkeit, spezieller auf die Anliegen suchtkranker Menschen einzugehen. Um diese Programme zu bedienen, fanden im Jahr 2023 mehrere Schulungen der Mitarbeitenden der FSP statt. Die Implementierung der Online-Beratung in die gängige Beratungspraxis wird auch weiter im Jahr 2024 eine Herausforderung sein.

Neben diesen internen Neuerungen war der FSP aber auch die nach außen gerichtete Arbeit mit Multiplikatoren*innen und Gremien wichtig.

Die Veranstaltung „Move“, ein Schulungsprogramm, welches insbesondere auf Berufsgruppen hin ausgerichtet ist, die mit jungen konsumierenden Menschen zu tun haben und Möglichkeiten der Kurzintervention vermittelt, fand auch im Jahr 2023 wieder statt.

In Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst in Osterode hat die FSP im Rahmen der bundesweiten Woche der seelischen Gesundheit Anfang Oktober 2023 erstmals die Veranstaltung: „Wenn die Seele sich ein Bein bricht...“ in der Volkshochschule in Osterode angeboten. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung, die insbesondere Angehörige und nahe Bezugspersonen über die verschiedenen psychiatrischen Störungsbilder informieren will, um Hilfestellung zu leisten im Umgang mit den Betroffenen. Diese Veranstaltung soll auch im Jahr 2024 weiterhin in das Programm der Volkshochschule in Osterode aufgenommen werden.

So blickt die FSP zwar auf ein Geschäftsjahr mit vielen Umbrüchen zurück, doch gab die Ausrichtung auf die an Prävention und Beratung herangebrachten Anliegen stets eine feste Struktur vor und bot den Mitarbeitenden eine gute Orientierung.

2 Arbeitsgrundlage

Für den Bereich des Altkreises Osterode am Harz sowie die Bereiche des Kirchenkreises Harzer Land hat die FSP die Aufgabe übernommen, Personen, die an einer Suchtkrankheit leiden oder gelitten haben oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen sowie deren Angehörigen, Hilfen nach Teil II des NPsychKG (Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke vom 16. Juni 1997) zu gewähren. Zweck und Art der Hilfen dienen vornehmlich dem frühzeitigen Erkennen von Krankheit und der Verhinderung von Fortschreitung, dem Erhalt der Selbstständigkeit und der Eingliederung in das Leben der Gemeinschaft (vgl.§6). Es handelt sich hierbei um gemeinde-nahe Hilfen, die den Betroffenen ermöglichen sollen, in ihren gewohnten Lebensbereichen zu verbleiben.

Da Suchtkranke oft Mehrfachproblematiken wie Überschuldung, Arbeitslosigkeit bis hin zu Obdachlosigkeit aufweisen, werden durch die FSP zusätzlich zur suchtbezogenen Arbeit auch Leistungen in Anlehnung an die verschiedenen Sozialgesetzbücher, wie z.B. SGB XII: Eingliederungshilfe, SGB II: Grundsicherung für Arbeitslose, SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Damit verbunden ist die Pflege eines fachlichen Netzwerkes in Verbindung mit angrenzenden Einrichtungen zur Vorbeugung und Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Menschen und ihrer Bezugspersonen.

Die FSP führt im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation für Abhängigkeitskranke Nachsorgeleistungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Behandlung durch. Sie arbeitet daher gemäß dem gemeinsamen Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker (vom 31.10.2012)¹.

¹ Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Vereinbarungen im Suchtbereich. 2.Aufl. 8/2013.

3 Unser Selbstverständnis

Die Arbeit der FSP beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet. Diakonische Suchtkrankenhilfe stellt die Würde des Menschen in den Mittelpunkt des Handelns. Sie orientiert sich an den grundlegenden Lebensbedürfnissen des Menschen. Helfen dient nicht nur einem Zweck, sondern ist Ausdruck von Begegnung und achtungsvollem Miteinander.

Für die Arbeit der Fachstelle bedeutet dies, sich den hilfesuchenden Personen gegenüber, egal welcher kulturellen Herkunft und sozialen Stellung, unterstützend und wertschätzend zuzuwenden. Die Arbeit orientiert sich am konkreten Hilfebedarf, den persönlichen Interessen und an den unmittelbaren Lebensbedingungen der Klienten*innen. Die FSP unterliegt der Schweigepflicht und berät auf Wunsch auch anonym.

Als Einrichtung der Diakonie beteiligt sich die FSP auch im Kirchenkreis und in Gemeinden am kirchlichen Leben, z.B. bei Gemeindefesten oder -abenden oder in Form von Gruppenangeboten für Konfirmanden*innen. Regelmäßig arbeitet die Fachstelle im Diakonieausschuss des Kirchenkreises Harzer Land mit.

Im Leitbild der FSP finden sich zusammengefasst die Grundwerte unserer Einrichtung. So möchten wir Transparenz, Vertrauen und Fachlichkeit herstellen gegenüber all denen, für die und mit denen wir arbeiten.

Das Leitbild der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention

Wir sehen Abhängigkeitsprobleme als eine der großen sozialmedizinischen Herausforderungen der Gegenwart und thematisieren Suchtfragen kontinuierlich, fachlich und kompetent.

Unsere Arbeit beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet.

Wir sehen Suchtprävention und Gesundheitsförderung in einem engen Zusammenhang. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen sowohl das Individuum als auch seine Umwelt.

Der Mensch mit seinem Hilfebedarf in seiner aktuellen Lebenssituation steht im Zentrum unseres Handelns. Wir sehen unsere Aufgabe darin, seine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und dauerhaft zu sichern.

Wir behandeln Abhängigkeitserkrankungen und lindern und minimieren die Folgen von Suchtproblemen bei Betroffenen und deren familiären sowie sozialem Umfeld. Wir fördern einen gesundheitsbewussten und risikoarmen Umgang mit Suchtmitteln und potenziell abhängig machenden Verhaltensweisen.

Unsere Arbeit zeichnet sich durch vielfältige Kooperationen in einem regionalen und überregionalen Netzwerk aus.

Wir erweitern fortlaufend unsere fachlichen Qualifikationen. Wir arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres internen Qualitätsmanagementsystems.

Die Leitung führt kooperativ und macht Entscheidungen transparent. Wir arbeiten teamorientiert und pflegen respektvollen partnerschaftlichen Umgang.

Wir stellen Transparenz über unsere Arbeit und die Organisation unserer Fachstelle nach innen und außen her.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit eigenen und uns anvertrauten Ressourcen um.

4 Die Mitarbeitenden

In der FSP arbeitet ein multiprofessionelles Team in gemeinsamer Verantwortung.

Hauptberufliche Mitarbeitende

Name/Beruf/Tätigkeit	Aufgaben	Arbeitszeit
 <p><u>Miessalla, Rieke</u> geb. Heitmüller Sozialarbeiterin/ -pädagogin (M.A.)</p>	<p>Leitung der Beratungsstelle Beratung, Behandlung und Prävention Qualitätsmanagement</p>	<p>36 Std. / Woche</p>
 <p><u>Isermann, Christoph</u> Dipl. Sozialarbeiter/-pä- dagoge, Sozialtherapeut</p>	<p>Beratung und Behandlung</p>	<p>34 Std. / Woche</p>
 <p><u>Jörg, Simone</u> Dipl. Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin</p>	<p>Beratung und Behandlung</p>	<p>25 Std. / Woche</p>
 <p><u>Steinmann, Dana</u> Sozialarbeiterin/ -pädagogin (B.A.)</p>	<p>Beratung und Behandlung</p>	<p>22 Std. / Woche</p>

	<p><u>Burgardt, Lisa</u> Erziehungswissenschaften (B.A.)</p>	<p>Prävention Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>32 Std. / Woche</p>
	<p><u>Polyga, Tanja</u> Verwaltungsangestellte</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>26 Std. / Woche</p>
	<p><u>Krippendorff, Sigrid</u> Verwaltungsangestellte</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>19 Std. / Woche</p>

Stand 31.12.2023

Die Qualität der Arbeit wird u. a. durch die Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Für die Mitarbeitenden der FSP finden regelmäßig Fall- und Teamsupervisionen statt.

Mitarbeitende mit Honorarverträgen

Weitere Mitarbeitende in beratender Funktion:

Dr. med. Annette Meyer Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapie	Beratung, Diagnostik und Therapie
Ruth Wiebke Burger Psychologische Psychotherapeutin	Beratung, Diagnostik und Therapie
Mathias Göbel Dipl.-Sozialarb. /-päd. (FH), Dipl. Supervisor (Univ.)	Teamsupervision
Gudrun Germershausen Diplom-Supervisorin (DGSv), Lehrcoach/Mastercoach (DGfC)	Fallsupervision

Stand 31.12.2023

Mit diesen Stellenbesetzungen erfüllt die Fachstelle die grundlegenden Voraussetzungen, um vom Land Niedersachsen, wie den Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen als Suchtfachstelle anerkannt zu werden.

Ehrenamtliche Mitarbeitende

Das Team der FSP wird außerdem durch ehrenamtliche Suchtkrankenhelfende unterstützt. Diese haben größtenteils eine Ausbildung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Suchtkrankenhilfe absolviert. Im Jahr 2023 haben sich Rolf Gabriel, Thomas Meyer, Birgitt Dunkel und Oliver Spengler ehrenamtlich engagiert.

Abschiede



Ingrid Baum

Fachstellenleitung

Beratung und Therapie, Prävention und Qualitätsmanagement

Unsere langjährige Leitung, Ingrid Baum, verließ zum 30.06.2023 die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention. Für sie begann mit dem Eintritt in den Ruhestand ein neuer Lebensabschnitt. Sie hatte 32 Jahre zuvor als Mitarbeiterin in der Fachstelle angefangen. Über die vielen Jahre hinweg erwarb sie zahlreiche Qualifikationen für die Arbeit in der Sucht, unter anderem die suchtttherapeutische Zusatzausbildung, und arbeitete in den Arbeitsfeldern Beratung und Therapie. Auch im Bereich der Prävention war Ingrid Baum mit einem Stellenanteil tätig. Ab 1998 übernahm Ingrid Baum die Leitung der Fachstelle. Daneben hat sie in zahlreichen Gremien und als Vorsitzende der Kirchenkreissynode einflussreich mitgewirkt und tut dies wohl auch weiterhin mit Engagement. Durch ihr Wirken hat Ingrid Baum die Arbeit und das Ansehen der Fachstelle über Jahrzehnte hinweg positiv beeinflusst. Besonders hervorzuheben ist ihr Geschick im Umgang mit Menschen und Kooperationspartnern*innen sowie ihre gute Präsenz in der Öffentlichkeit. Wir als Team blicken zurück auf eine Leitung, die unsere Fachstelle äußerst kompetent und engagiert durch all die Jahre hindurchgeführt hat und die uns in unserer fachlichen und persönlichen Entwicklung gestärkt hat.



Anja Kanzinger

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Im September 2023 verließ uns auch unsere Präventionsfachkraft Anja Kanzinger, da sie sich in einem anderen beruflichen Feld persönlich weiterbilden wollte und hierzu ein Master-Studium begonnen hat. Anja Kanzinger bereicherte seit 2020 den Arbeitsbereich der Suchtprävention mit einem Stundenanteil von 22 Wochenstunden. Für ihre Arbeit erwarb sie Kompetenzen in evaluierten Präventionsprogrammen und führte zahlreiche Workshops mit Kindern und Jugendlichen und mit Multiplikatoren*innen durch. Sowohl die Präventionsarbeit als auch das Team, haben sehr von ihren kreativen Ideen, ihrem kooperativen Arbeitsstil und ihrer freundlichen Persönlichkeit profitiert.

5 Qualitätsmanagement

Die zunehmende Komplexität der Aufgaben und Anforderungen in der Suchthilfe erfordert eine systematische Herangehensweise, um eine optimale und zielführende Lenkung der eigenen Arbeit im Sinne der Betroffenen zu ermöglichen. Die Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems gehört zum professionellen Standard und ist aus diesem Grund ein unerlässlicher und notwendiger Bestandteil in den Suchthilfeeinrichtungen.

Ein Qualitätsmanagementsystem beinhaltet folgende Ziele: Die verlässliche Qualität einer Dienstleistung, sowie den Nachweis und die Weiterentwicklung der Qualität. Damit wird eine optimale Behandlungs- bzw. Versorgungsqualität sowie eine größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten geboten. Sobald ein Qualitätsmanagementsystem gelebt wird, wirkt es sich positiv auf die Zufriedenheit der Klienten*innen und auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden aus. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Qualitätsmanagement der kontinuierlichen Verbesserung der Gesundheitsversorgung dient.

Seit 2009 ist die Fachstelle Mitglied im „Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie“. Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss diakonischer Einrichtungen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Qualitätsmanagementsysteme in der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung zu unterstützen. Im Zusammenhang mit diesem Verbund richtet die Fachstelle ihr Qualitätsmanagement nach den Verfahrensanweisungen und Instrumenten des Bundesrahmenhandbuchs aus, welches die Anforderungen der internationalen Normreihe DIN EN ISO 9001 umfasst. Somit werden die Vorgaben für die Qualitätssicherung, von der deutschen Rentenversicherung und anderen Kostenträgern, vollständig erfüllt.

Das Qualitätsmanagementsystem der Fachstelle verfügt über folgende Bestandteile:

- teilhabeorientiertes Leitbild
- geregelte Aufgaben- und Verantwortungsbereiche
- Konzepte: Einrichtungskonzept, Nachsorgekonzept, Datenschutzkonzept
- jährliche Zufriedenheitsbefragung der Klienten*innen
- Beteiligung der Mitarbeitenden in allen Bereichen
- systematisches Beschwerdemanagement
- kontinuierliches Verbesserungsmanagement mit Fehler- und Risikoanalyse
- jährliche Managementbewertung

- Dokumentation und Prüfung aller qualitätsrelevanten Strukturmerkmale und Prozesse
- Teilnahme der Mitarbeitenden an internen und externen Qualitätszirkeln
- jährlicher Fort- und Weiterbildungsplan

Ein wichtiges Instrument im Rahmen des Qualitätsmanagements ist die Erhebung zur Befragung der Kundenzufriedenheit. Im Berichtsjahr wurde zum vierzehnten Mal eine anonyme Klientelbefragung durchgeführt. Die Auswertung erfolgt durch das Service-Zentrum der Diakonie in Oldenburg.

6 Suchtprävention

Die Suchtprävention ist ein wesentlicher Bestandteil der Fachstellenarbeit.

Dazu zählen folgende Aufgaben:

- Begleitung und Umsetzung von suchtpreventiven Maßnahmen und Projekten in Schulen, sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden und Betrieben
- Präventionsberatung und Fortbildungsangebote für Multiplikatoren*innen
- Organisation und Mitarbeit in regionalen Netzwerken
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung suchtpreventiver Inhalte

Die Arbeit orientiert sich an den Grundlagen wirksamer Suchtprävention. Dies bedeutet, dass Präventionsmaßnahmen in allen Lebenslagen frühzeitig und kontinuierlich durchgeführt und unterstützt werden – sowohl direkt (verhaltensbezogen) als auch indirekt (verhältnisbezogen). Die Angebote werden individuell gestaltet, an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und in die konkrete Lebenswelt der Zielgruppe integriert. Dabei ist nicht ausschließlich die Wissensvermittlung von suchtpreventiven Inhalten das primäre Ziel der Maßnahmen, sondern zusätzlich die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden.

Auf diese Art und Weise wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 60 suchtpreventive Maßnahmen von der FSP durchgeführt. Davon richteten sich 12 Maßnahmen an Multiplikatoren*innen und 44 an Endadressaten*innen. Vier Aktionen sollten die allgemeine Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informieren. So konnten mit diesen Maßnahmen insgesamt mindestens 1107 Personen erreicht werden, davon 61 in ihrer Funktion als Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren und 1046 als Endadressaten*innen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit zur Durchführung von Maßnahmen und Projekten, liegt in der Vernetzung mit Kooperationspartnern*innen. Hierbei werden regelmäßig Arbeitskreistreffen organisiert und angeboten oder es wird an diesen teilgenommen. Eine effektive Kooperationsarbeit mit dem Netzwerk Suchtprävention gab es auch im Jahr 2023. Der Runde Tisch „Konsumierende Jugendliche in der Einrichtung“ findet ebenfalls regelmäßig statt. Das Angebot richtet sich an Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, pädagogische Mitarbeitende in der Schule, Jugendpflegende und andere Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit.

Inhalte und Ziele von suchtpreventiven Maßnahmen

Im Jahr 2023 richteten sich 12 der 60 Veranstaltungen an Multiplikatoren*innen. Die Angebote wurden in Form von Präventionsberatungen, Kooperationsgesprächen, Fortbildungen und Arbeitskreisen durchgeführt. Die Inhalte umfassten alle Themen gleichermaßen, darunter fallen Substanzen wie Alkohol, Cannabis, Tabak und E-Produkte. Mehrfach wurde der problematische Umgang mit Medien thematisiert. Bei allen Veranstaltungen ging es auch um die Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

Die vier öffentlichkeitswirksamen Aktionen bestanden zum einen aus der Schaukastengestaltung und zum anderen aus drei Pressegesprächen. Diese thematisierten verschiedene Substanzen und Verhaltensweisen. Am häufigsten wurde das Thema „Cannabis“ aufgegriffen. Dies ist auf die Diskussion um die Teillegalisierung zurückzuführen.

Die Endadressaten*innen wurden durch Veranstaltungen in unterschiedlichen Settings angesprochen. Von den 44 Veranstaltungen fanden 31 im schulischen Kontext statt. Acht Maßnahmen wurden im Rahmen des Konfirmandenunterrichts durchgeführt. Weitere Angebote wurden über den Verleih der Methodenkoffer, die Jugendfilmtage oder durch andere Seminare realisiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Inhalte der Präventionsveranstaltungen für die Endadressaten*innen. Dabei ist zu beachten, dass eine Präventionsveranstaltung auch mehrere Themen umfassen kann.

Inhaltsebene der Maßnahmen

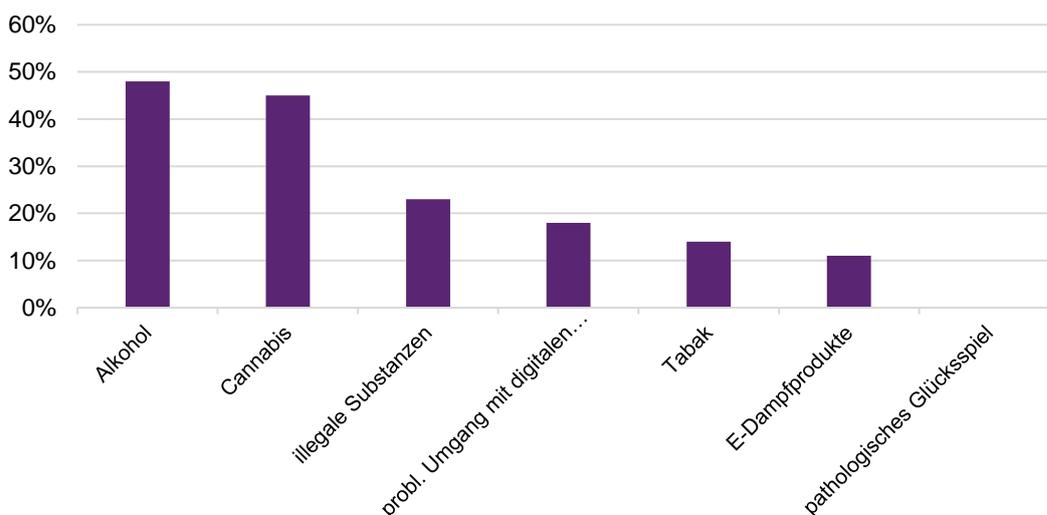


Abbildung 1: Vermittelte Inhalte in den Präventionsveranstaltungen

Die Übersicht zeigt, dass weiterhin bei den meisten Veranstaltungen die Substanz „Alkohol“ thematisiert wird. Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass es eine Zunahme im Bereich der Angebote gibt, die „illegale Substanzen“ und „Cannabis“ aufgreifen. Diese Veranstaltungen fanden vor allem für die Jahrgangsstufen neun und zehn statt. Die Nachfrage kann auf die Diskussion um die Teillegalisierung zurückgeführt werden.

Mit einer Präventionsveranstaltung werden mehrere Ziele verfolgt. Von den 60 Veranstaltungen wurde bei 54 Angeboten das Ziel der Informationsvermittlung in Form von Wissenszuwachs angestrebt. Die Förderung von Lebenskompetenzen, insbesondere die Stärkung der Fähigkeiten zur Bewältigung altersspezifischer Herausforderungen und alltäglicher Aufgaben, wurde bei 45 Maßnahmen verfolgt. Knapp 20 Veranstaltungen zielten auf die Veränderung der Einstellung zum Substanzkonsum, die Förderung der Risikokompetenzen und auf die Vernetzung innerhalb des Landkreises ab. In acht der Veranstaltungen wurden Maßnahmen der Verhältnisprävention aufgegriffen, welche den Aufbau geeigneter Strukturen fördern. Außerdem wurde eine Verhaltensmodifikation angestrebt, um das Konsumverhalten zu verändern. Eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit war Ziel von etwa zehn Veranstaltungen.

Zielsetzung der Maßnahmen



Abbildung 2: Zielsetzung der Präventionsmaßnahmen

Jahreszusammenfassung

Wie bereits in Kapitel 4 beschrieben, war das Arbeitsfeld der Suchtprävention ebenfalls von einem Wechsel der Mitarbeitenden im Jahr 2023 betroffen. Zunächst wechselte Rieke Miesalla, von der Suchtprävention in die Leitung, so dass Anja Kanzinger bis zum Ende ihres befristeten Arbeitsvertrages die Suchtprävention allein übernahm. Im direkten Anschluss an den Weggang von Anja Kanzinger konnte Lisa Marie Burgardt eingestellt werden. Trotz dieser zahlreichen Umbrüche innerhalb des Arbeitsfeldes, wurde die Suchtprävention der FSP über

das gesamte Jahr kontinuierlich und beständig weitergeführt. Dies zeigte sich insbesondere darin, dass bereits bestehende Kooperationen mit Schulen der Sekundarstufe I und II des Altkreises Osterode weiter fortgesetzt und vertieft wurden. Hierbei lässt sich hervorheben, dass in drei Schulen des Einzugsgebietes der FSP suchtpreventive Workshops in nahezu allen Jahrgängen dieser Schulen durchgeführt wurden. Dies entspricht einem besonders nachhaltigen Ansatz, indem die Suchtprävention konzeptionell in der Schule verankert ist. Darüber hinaus konnten Kooperationen mit vereinzelt Bildungsstätten, welche über die Zeit der Coronapandemie geruht haben, wiederbelebt werden. Zudem wurde durch die Fachstelle die Suchtprävention in zwei neuen Schulen implementiert, so dass die FSP seit 2023 mittlerweile in allen Schulen der Sekundarstufe I im Altkreis Osterode am Harz tätig ist.

Ein weiteres Indiz für eine kontinuierliche Suchtprävention im Jahr 2023 ist die Durchführung der jährlich stattfindenden Jugendfilmtage. Hierbei handelt es sich um ein praxiserprobtes Angebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), in dem sich Jugendliche mittels interaktiver Mitmach-Stationen und passenden Filmen zu Alltagsdrogen (Nikotin und Alkohol) sowie zur Mediennutzung informieren und austauschen können. Die Jugendfilmtage wurden von der FSP in Zusammenarbeit mit der Kinowelt Herzberg, der St.-Nicolai-Kirchengemeinde Herzberg, dem Netzwerk Suchtprävention und der evangelischen Jugend des Kirchenkreises Harzer Land organisiert und fanden vom 29.08.2023 bis zum 30.08.2023 statt. Eine Besonderheit dieses Projektes ist, dass die Jugendfilmtage zurzeit in ganz Niedersachsen ausschließlich im Altkreis Osterode am Harz stattfinden. Trotz der jahrelangen Durchführungen dieses Projektes gab es eine Neuheit – anstelle von Spielfilmen wurden zu den entsprechenden Themen Dokumentarfilme des Medienprojektes Wuppertal angeboten. Insgesamt haben in diesem Jahr an den Jugendfilmtagen 253 Jugendliche und 18 Lehrkräfte aus vier unterschiedlichen Schulen teilgenommen.

Neben der konstant fortbestehenden suchtpreventiven Arbeit der FSP innerhalb des letzten Jahres sind darüber hinaus besondere Projekte hervorzuheben:

Zu Beginn des Jahres fand ein individuell entwickeltes Programm zum Thema „Sucht und Alkohol“ für junge Erwachsene statt, welche im Rahmen ihres Freiwilligen Sozialen Jahres ein Weiterbildungsseminar in Clausthal-Zellerfeld absolvierten. Die Besonderheit dieser Anfrage bestand darin, dass die Teilnehmenden nicht nur als Endadressat*in und Konsumierende angesprochen werden sollten, sondern auch Informationen für ihre Arbeit in sozialen Einrichtungen erhalten mussten, um selbst als Multiplikator*in zu agieren.

Zusätzlich zu dem regelmäßig stattfindenden Präventionsprogramm „Alkohol und Konfirmation – (Wie) geht das?“ mit Konfirmanden*innen aus unterschiedlichen Kirchengemeinden, wurde

erstmals für interessierte Teilnehmende der Kirchengemeinde Clausthal im September 2023 ein vierstündiger Präventionsworkshop organisiert, in dem sich die Jugendlichen mit der Thematik der exzessiven Mediennutzung auseinandergesetzt haben.

In Kooperation mit der Präventionsbeauftragten der Polizei Osterode, Katharina Nolte, wurde ein neues Präventionsprogramm zum Thema „Cannabis und andere illegale Drogen“ entwickelt. Hierbei konnten suchtpreventive und strafrechtliche Inhalte erstmals zusammen bearbeitet werden. Das Programm wurde daraufhin in zwei Schulen in insgesamt sechs Schulklassen des neunten Jahrgangs und vier Schulklassen des achten Jahrgangs erprobt. Aus dieser Erprobungsphase lassen sich zahlreiche positive Rückmeldungen und eine gute Kooperation zusammenfassen.

Abschließend sind die von den Präventionsfachkräften durchgeführten Fortbildungen aus dem Jahr 2023 aufzulisten, in denen neue Multiplikatoren*innen für die Suchtprävention ausgebildet wurden. So wurden im vergangenen Jahr in zwei Schulen Lehrkräfte und interessierte Jugendliche für den KlarSicht Mitmach-Parcours ausgebildet. Dadurch können diese Schulen den Parcours zum Thema Alkohol und Nikotin in Zukunft in den Jahrgängen sieben oder acht eigenständig organisieren und durchführen.

Ausblick 2024

Für das erste Halbjahr von 2024 sind bereits Präventionstermine an verschiedenen Schulen geplant gewesen. Die Veranstaltungen fanden sowohl in Grundschulen als auch in weiterführenden Schulen statt. Auch im Bereich der Konfirmandenarbeit wurden bereits Termine für Präventionsworkshops festgelegt. Das Präventionsangebot wurde um das Programm „Abgezockt“ erweitert, das nun auch in Schulen und anderen Einrichtungen durchgeführt werden kann. Es besteht aus einem interaktiv gestalteten Parcours, bei welchem die Teilnehmenden Stationen durchlaufen, die das Thema „Glücksspiel“ aufgreifen. Das Programm beginnt mit einem gemeinsamen Einstieg und endet in einer kollektiven Reflexion und Gruppenarbeit. Im Jahr 2024 sind zum siebten Mal in Folge die JugendFilmTage geplant. Diese werden in der bewehrten Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Suchtprävention, der evangelischen Jugend, der St.-Nicolai-Gemeinde und der Kinowelt Herzberg organisiert. Die langjährig bestehenden, wie auch die neu dazu gekommenen Kooperationen, beispielsweise durch Gremien- und Netzwerkarbeit werden weiterhin stabilisiert und ausgebaut.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle nutzt verschiedene Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit, um die Einrichtung vorzustellen und über suchtspezifische Themen zu informieren.

Hierzu gehört die Website der Fachstelle. Aktuelle Themen, Informationen und Veranstaltungen können unter <https://www.suchtberatung-osterode.de/startseite> abgerufen werden.

In den Flyern zur Beratung und Suchtprävention wird ein großer Teil der Angebote der Fachstelle dargestellt. Die Flyer wurden dem aktuellen Angebot angepasst und überarbeitet.

Ein weiterer Kanal der Öffentlichkeitsarbeit ist ein E-Mail-Verteiler der Suchtprävention für interessierte Multiplikatoren*innen aus Betrieben, Schulen, Jugendarbeit, Kirchengemeinden, dem Landkreis Göttingen und verschiedenen anderen sozialen Einrichtungen. Wer gerne in den Verteiler aufgenommen werden möchte, kann dies per E-Mail unter praevention@suchtberatung-osterode.de mitteilen.

Darüber hinaus spielen die regionalen Tageszeitungen eine zentrale Rolle bei der Informationsvermittlung und der Berichterstattung über aktuelle Themen. Mit den Redaktionen des Harz Kuriers und Echo am Sonntag besteht eine sehr gute und langjährige Zusammenarbeit.

Die Kooperation mit den Öffentlichkeitsbeauftragten Christian Dolle und Mareike Spillner im Kirchenkreis Harzer Land wird als ein großer Zugewinn für unsere Arbeit gewertet.

Der Schaukasten des Kirchenkreises Harzer Land am Kirchenzentrum in Osterode wurde im Frühjahr 2023 zwei Monate zum Thema „Cannabis und seine Wirkstoffe“ gestaltet.

Die FSP nutzt weiterhin das Jugend- und Familienportal Südniedersachsen des Landkreises Göttingen, um aktuelle Veranstaltungen und Angebote zu bewerben.

8 Beratung und Behandlung

Um auf die unterschiedlichen Anliegen und Anfragen von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen reagieren zu können, hält die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention ein breitgefächertes Angebotsspektrum vor:

- Information und Beratung über Hilfsmöglichkeiten für riskant, schädigend und abhängig Konsumierende
- Stärkung der Veränderungsabsicht
- Beratung und Begleitung von Angehörigen und Bezugspersonen
- Krisenintervention
- Diagnostik und Indikationsstellung für das geeignete therapeutische Vorgehen
- Vermittlung in qualifizierte stationäre Entzugsbehandlungen
- Vermittlung in stationäre, ganztägig ambulante und ambulante Rehabilitationseinrichtungen
- Nachsorge nach Entwöhnungstherapie
- Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis
- Beratung bei gerichtlichen Auflagen und Weisungen
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Begleitung (PSB) bei Substitution
- Information und Beratung von Betrieben und Institutionen

Das Angebot kann als Präsenz-, Telefon- und Online-Beratung wahrgenommen werden.

Online-Beratung

Die FSP bietet seit 2023 Betroffenen und Angehörigen die Möglichkeit der Online-Beratung an. Derzeit stehen den hilfesuchenden Personen der FSP zwei Online-Beratungsprogramme zur Verfügung, die unter folgenden Adressen aufgerufen werden können:

- www.beratung.diakonie.de
- www.suchtberatung.digital

Das Online-Beratungsprogramm der Diakonie Deutschland wurde entwickelt, um sämtliche Beratungsanliegen themenübergreifend online bedienen zu können. Das Angebot umfasst zahlreiche Beratungssparten der Diakonie und hat den Vorteil, dass z.B. hilfeschende Personen neben der Suchtberatung auch die Schuldnerberatung oder die allgemeine Sozialberatung online in Anspruch nehmen können. Gerade in der Suchtarbeit bestehen häufig Mehrfachbelastungen, die auf diesem Wege unkompliziert reduziert werden können.

Bei DigiSucht handelt es sich um eine Beratungsplattform, die speziell auf die Beratung in der Suchtarbeit zugeschnitten wurde. So müssen die hilfeschenden Personen nicht aus Themenbereichen wählen, sondern erhalten auf direktem Weg Zugang. Darüber hinaus gibt es einige Erweiterungen, die für die Suchtberatung von Vorteil sind. Zum Beispiel verfügt das Programm über gängige Arbeitsmaterialien in der Suchtarbeit, die den Klienten*innen online zur Verfügung gestellt werden können.

Die Programme sind deutschlandweit vertreten. Beiden gemeinsam ist die Art der Kontaktaufnahme zur Fachstelle:

Die Klienten*innen können über die Postleitzahlsuche die FSP ausfindig machen. Um dann direkt ihr Anliegen mitzuteilen, ist die Einrichtung eines Accounts erforderlich. Die Angaben, die gemacht werden müssen, um Zugang zu erhalten, beschränken sich auf das Nötigste. Der reale Name muss nicht genannt werden, es findet keine Übermittlung der E-Mail-Adresse statt, so kann auf Wunsch Anonymität bewahrt werden. Innerhalb von zwei Werktagen erfolgt dann eine erste Antwort durch die Mitarbeitenden der FSP. Über eine Chatfunktion besteht zudem die Möglichkeit, dass sich die hilfeschende Person und die Fachkräfte zu einem unmittelbaren Austausch online verabreden. Daneben verfügen die Programme über die schon üblich gewordene Form des Videogesprächs und der Telefonie. Klient*in und beratende Person können sich über die gewünschte Beratungsform verständigen, auf Absprache hin kann diese auch gewechselt werden.

Dies entspricht dem allgemeinen Trend in der Beratungspraxis unter dem Fachbegriff „Blending Counseling“. Damit ist gemeint, dass die gewohnte Beratungspraxis vor Ort erweitert werden soll um Online-Angebote. Das jeweilige Setting kann flexibel untereinander gestaltet werden, wobei die persönliche Situation der Klienten*innen und die fachliche Begründbarkeit berücksichtigt werden soll.

Gerade für die Suchtberatung im Landkreis Göttingen bietet die Online-Beratung eine Alternative. Lange Anfahrtswege können das ein oder andere Mal vermieden werden, wenn das dafür

notwendige Fahrgeld oder ein Transportmittel nicht zur Verfügung stehen. Oft ist die psychische Verfassung der Personen so eingeschränkt, dass keine ausreichende Stabilität besteht, um den Termin in der Fachstelle wahrnehmen zu können. Zudem möchten einige Hilfesuchende, die erstmals Kontakt zur FSP aufnehmen, nicht gleich persönlich in Erscheinung treten oder sich namentlich bekannt geben. Hier kann die anonyme Online-Beratung vermittelnd sein.

Die FSP hat im Jahr 2023 die Online-Beratungsarbeit mit den genannten Programmen schrittweise in ihre Praxis implementiert. Der Umgang mit den Programmen und die inhaltliche Ausformung umfasste eine Reihe von Schulungen der Mitarbeitenden, die von der Diakonie Deutschland und der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) koordiniert und finanziell gefördert wurden.

Wenn auch im Jahr 2023 die meisten Personen das Gespräch vor Ort gesucht haben und die Online-Beratung im Vergleich dazu nur vereinzelt genutzt wurde, geht die FSP davon aus, dass zukünftig die Nachfrage über den Online-Zugangsweg steigen wird. Dies erfordert die Bereitstellung entsprechender Ressourcen im Team.

Jahreszusammenfassung

Die FSP hat im Jahr 2023 insgesamt 375 Personen beraten und behandelt. Die Gesamtzahl der Hilfesuchenden im Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken, wobei die Zahlen der Einmalgespräche und Kurzkontakte leicht angestiegen sind. Der Rückgang der Klientelzahlen ist auch mit der Reduzierung von 26 Wochenstunden aus dem Stundenkontingent für die Beratungsarbeit zu erklären. Nachdem diese Stunden bereits im August 2022 eingespart werden mussten, ist dies das erste volle Berichtsjahr mit reduziertem Stundenanteil der Mitarbeitenden der FSP.

Das folgende Diagramm zeigt im Fünfjahresvergleich von 2019 bis 2023 einerseits die Entwicklung der Anzahl der Klienten*innen mit einmaligem Kontakt, andererseits zeigt es die Entwicklung der Klienten*innen mit Mehrfachkontakt (mindestens drei Gesprächen) sowie die Gesamtzahl der hilfesuchenden Personen.

Fünjahresvergleich der Klientelzahlen

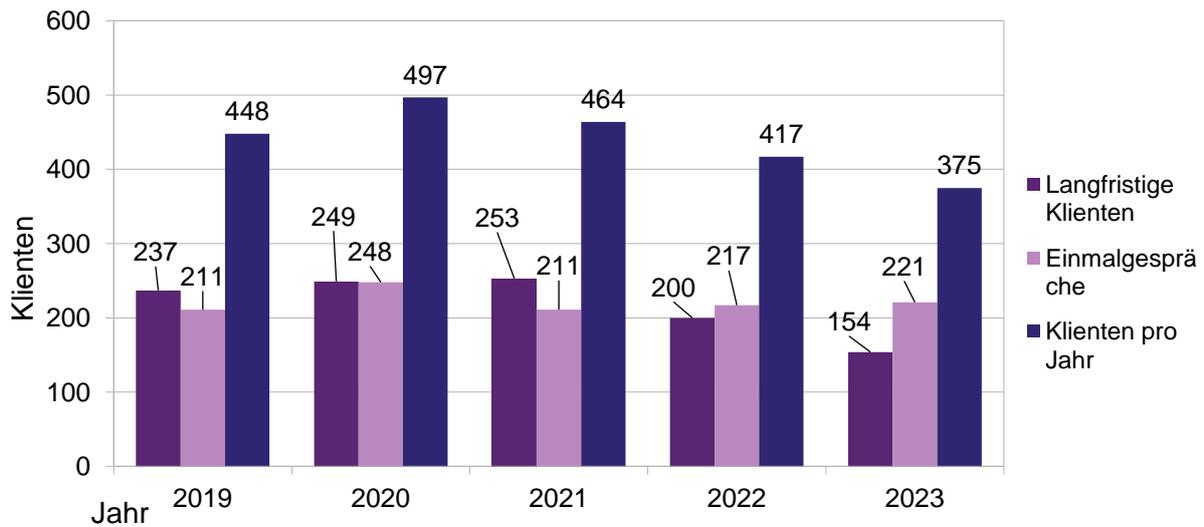


Abbildung 3: Anzahl der Klienten*innen im Fünjahresvergleich

Die Diagnose „Alkoholabhängigkeit“ ist mit 151 Personen nach dem starken Einbruch im Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Die Anzahl der hilfesuchenden Konsumenten*innen von Opiaten ist im Berichtsjahr gesunken. Zu dieser Gruppe zählen neben Heroinkonsumierenden im Substitutionsprogramm auch Konsumierende von Medikamenten, wie Tilidin oder Oxycodon. Unter der Gruppe Polytox werden seit dem letzten Berichtsjahr auch Konsumenten*innen mit einem polyvalenten Konsummuster, also dem problematischen Konsum mehrerer Substanzen, erfasst.

Jahr	Alkohol	Opiate	Cannabis	Synth. Drogen	Kokain	Medikamente	Glücksspiel	Ess-Störungen	Tabak	Medien-PC	Polytox	Gesamt
2021	178	28	64	36	8	4	8	2	4	7	0	339
2022	131	36	47	27	3	0	18	2	3	6	16	289
2023	151	22	45	24	2	3	7	1	9	1	20	285

Abbildung 4: Zahlenangaben der Betroffenen

Unter „Hauptdiagnosen“ sind die vorrangigen Erkrankungen der betroffenen Klienten*innen aufgeführt. Störungen durch multiplen Substanzgebrauch werden aktuell in der Gruppe „Sons-tige“ zusammengefasst. Angehörige, die sich wegen eines Suchtproblems in ihrem Umfeld beraten oder behandeln ließen, sind in dieser Abbildung nicht mit aufgeführt.

Verteilung der Hauptdiagnosen in Prozent

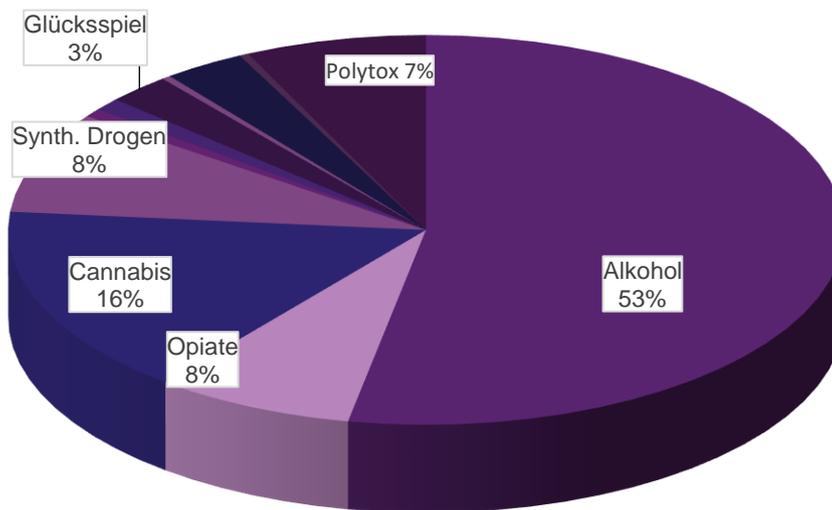


Abbildung 5: Verteilung aller betroffenen Ratsuchenden nach Hauptsubstanz

Insgesamt sind Personen der Altersspanne zwischen 30 und 59 Jahren am meisten vertreten in der FSP. Die Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren mit einer Anzahl von 90 Personen ist zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe.

Alter bei Aufnahme (N=375)

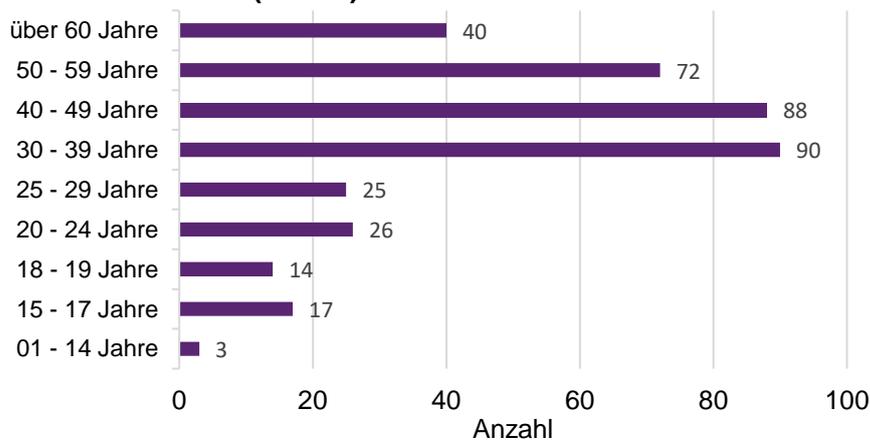


Abbildung 6: Alter aller ratsuchenden Personen bei der Aufnahme

Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen

Im Berichtsjahr 2023 haben 80 Personen ihre Behandlung beendet. In 38 Fällen wurde bei den durch die FSP behandelten Suchtkranken die diagnostizierte Störung behoben bzw. verbessert. Bei 33 Personen konnte keine Veränderung der Suchtproblematik erreicht werden. Hierzu zählen z.B. Betroffene, die sich gegen eine Veränderung entschieden oder auch den Beratungsprozess abgebrochen haben. Bei drei Personen hat sich die Situation verschlechtert. Dies betrifft überwiegend Klienten*innen, die illegale Drogen konsumieren. Bei diesen ist eine positive Veränderung oft erst über Jahre hinweg erreichbar. Sechs Personen haben keine Angaben gemacht.

Ergebnisse der Beender*innen 2023 ohne Angehörige (n=80)

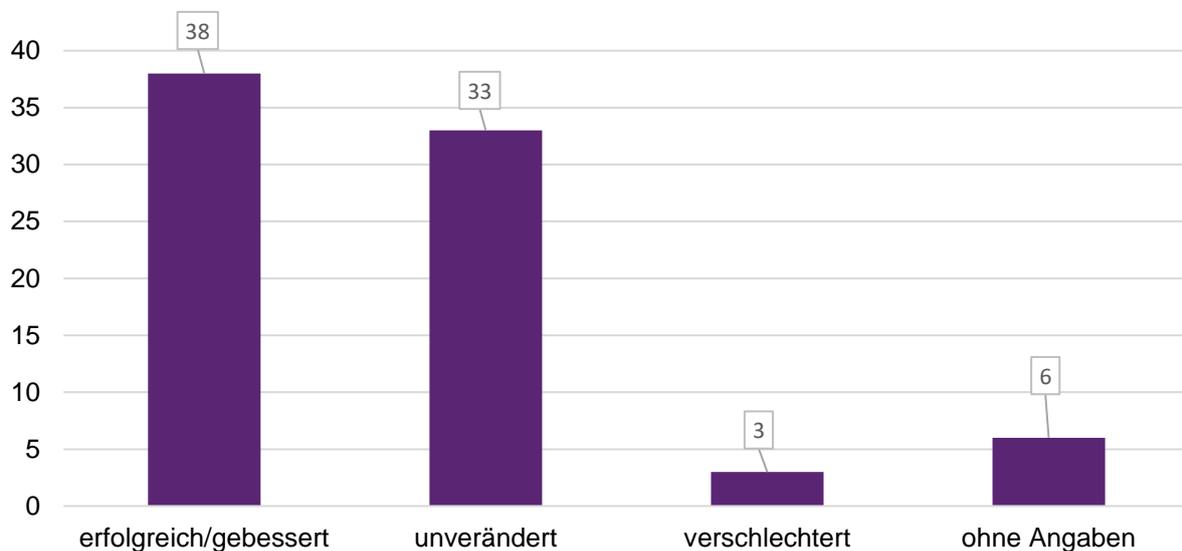


Abbildung 7: Anzahl der Beender*innen ohne Angehörige von Beratung und Behandlung

Psychosoziale Begleitung während der Substitution

Nach gesetzlich festgelegten Bedingungen können Menschen nach mehrjähriger Heroinabhängigkeit, z.B. mit Polamidon, Methadon, Subutex u.a. medikamentös behandelt (substituiert) werden. Durch die Behandlung mit einem der zuvor genannten synthetischen Halbopiate sollen die bei Heroin zum Teil lebensbedrohlichen körperlichen Entzugssymptome vermieden werden. Zudem kann es der abhängigen Person gelingen, aus dem Kreislauf von Beschaffung und Konsum auszusteigen. Die gesetzlich geregelte Vergabe des Substituts kann Betroffenen langfristig die Wiederaufnahme eines geregelten Lebens ermöglichen. Jedoch ist die medizinische Versorgungslage im Altkreis Osterode für Opiatabhängige unzureichend. Derzeit gibt

es im Altkreis lediglich eine Arztpraxis, die bereit ist, Substitutionsbehandlung anzubieten. Daher müssen betroffene Personen unter hohem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten in benachbarte Landkreise ausweichen.

Die psychosoziale Begleitung für Substituierte findet weiterhin auf Vermittlung der Substitutionsärzte*innen in der Fachstelle statt. Neben der Begrenzung gesundheitlicher Schäden ist es das Ziel der psychosozialen Begleitung, die soziale und berufliche Situation zu verbessern.

Die psychosoziale Begleitung bietet den Klienten*innen:

- Klärung der aktuellen persönlichen Situation
- Erstellung eines Therapieplans
- Vermittlung in stationäre Entgiftung und Therapie
- Aufarbeitung ihrer Drogengeschichte
- Hilfestellungen zur beruflichen Rehabilitation
- Hilfen im Umgang mit Behörden
- Unterstützung in Krisen
- Unterstützung bei alltagsrelevanten Schwierigkeiten

Diese Form der medikamentengestützten ambulanten Behandlung nahmen 14 Betroffene aus dem Altkreis Osterode in der FSP wahr.

Beratung und Behandlung von Betroffenen mit komorbiden Störungen

Im Suchtbereich spricht man von Komorbidität, wenn die Betroffenen neben der Suchterkrankung eine oder mehrere Diagnosen aus dem Gebiet der psychiatrischen Krankheitsbilder wie z.B. Depressionen, Angsterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und Psychosen aufweisen. Dies ist bei suchterkrankten Menschen oftmals der Fall und ist vor dem Hintergrund verständlich, dass oft schon zu Beginn des Lebens ungünstige soziale und psychische Bedingungen für die Menschen bestehen. Der Suchtmittelabhängigkeit liegt dann bereits eine psychische Beeinträchtigung zugrunde, die bislang im Lebensverlauf der Betroffenen kaum oder gar nicht in Erscheinung getreten ist. Der Konsum des Suchtmittels erfüllt zunächst den Zweck, sich psychisch stabilisieren zu wollen. Mit fortschreitendem Suchtmittelkonsum und zunehmenden

Problemen im Alltag kann dann ein psychiatrisches Störungsbild immer deutlicher in Erscheinung treten und die Personen stark in Mitleidenschaft ziehen. Demzufolge sind dann Abhängigkeit und psychische Erkrankung gleichermaßen behandlungsbedürftig.

Ebenso kann ein exzessiver Suchtmittelkonsum psychische Erkrankungen hervorrufen. Insbesondere dann, wenn bereits im jugendlichen Alter, in welchem die Gehirnentwicklung altersgemäß noch nicht abgeschlossen ist, ein Konsumeinstieg erfolgt. In diesem Zusammenhang spricht man von sogenannten drogeninduzierten psychiatrischen Störungen, die zum Teil reversibel sind, aber auch bleibende psychische Erkrankungen nach sich ziehen können.

Die Anzahl von Klienten*innen mit komorbiden Störungen ist steigend und erfährt zunehmend mehr Aufmerksamkeit in der Fachstelle. Die betroffenen Personen reagieren häufig überfordert und benötigen eher eine auf ihre individuellen Probleme ausgerichtete und stabilisierende Begleitung über einen längeren Zeitraum. Oft erschwert das Auftreten komorbider Störungen die Beratung und Behandlung der Suchtproblematik. Insgesamt erhöht dies die Anforderungen an die Fachkompetenz der Mitarbeitenden der Fachstelle.

Gruppenangebot in der Tagesstätte Osterode der Harz-Weser-Werke

Die FSP bietet in Kooperation mit der Tagesstätte ein psychoedukatives Gruppenangebot für Teilnehmende aus der Tagesstätte an, bei denen neben einer psychischen Beeinträchtigung eine Suchtproblematik besteht. Die Gruppe wird gemeinsam von einem Mitarbeiter der FSP und einer Mitarbeiterin der Tagesstätte geleitet. Diese Zusammenarbeit hat sich bereits über viele Jahre bewährt. Die Gruppe findet in der gewohnten Umgebung der Tagesstätte statt und erspart so den Teilnehmenden die Kontaktaufnahme zur Suchtberatungsstelle, die für die meisten Betroffenen mit zusätzlichem Stress verbunden wäre.

Inhaltlich ist das psychoedukative Gruppenangebot darauf ausgerichtet, den Teilnehmenden Basisinformationen zum Thema Suchterkrankungen zu vermitteln. Es sollen Problembewusstsein erzeugt, sowie Ansätze zur Konsumreduzierung vermittelt werden. Mittels rückfallpräventiver Strategien sollen die Teilnehmenden darin bestärkt werden, ein abstinentes Leben zu führen.

Auf diese Weise haben im Jahr 2023 insgesamt 12 Teilnehmende zusammen 178 Teilnahmen in der Gruppe gehabt.

Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMA)

Wenn es bei einer suchterkrankten Person zu schweren und fortschreitenden körperlichen und psychischen Schädigungen gekommen ist oder eine drohende Verschlechterung prognostiziert ist, wird diese Person als chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke benannt. Da es im Landkreis Göttingen relativ viele sozialtherapeutische Einrichtungen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke gibt, bietet die Fachstelle spezifische Beratung für diesen Personenkreis an.

Zu dem Krankheitsbild einer CMA gehören:

- langjährige schwere Abhängigkeit, oft Abhängigkeit von mehreren Substanzen
- Aneinanderreihung von Rückfällen
- schwere organische Erkrankungen
- viele Entgiftungen im Krankenhaus, mehrere Entwöhnungsbehandlungen
- begleitende psychiatrische Erkrankungen (z.B. Psychosen, Angststörungen)
- Depressionen
- Veränderungen des Wesens
- Armut bis hin zur Wohnungslosigkeit
- fehlendes soziales Netzwerk
- Isolation oder Verwahrlosungstendenzen

Tendenziell gehören zunehmend jüngere Menschen dieser Gruppe an. Die FSP bietet den Betroffenen langfristige Beratung an, um deren Gesamtbefinden und Lebensgestaltungsmöglichkeiten zu stabilisieren und zu verbessern.

Menschen mit komorbiden Störungen oder solche, die durch ihre Suchtkrankheit schon schwer beeinträchtigt sind, benötigen oft alltagsnahe Hilfestellung in Form von ambulanten und/oder rechtlichen Betreuern*innen. Häufig begleiten diese die Betroffenen zu den Gesprächen in die FSP. Gemeinsame Gespräche bieten die Gelegenheit zum Austausch und zur Abstimmung

von geeigneten Hilfestellungen und sind seitens der Mitarbeitenden der FSP ausdrücklich erwünscht, können aber nur erfolgen, wenn die Betroffenen dem zustimmen.

Suchtberatung in Verbindung mit gerichtlichen Weisungen und Auflagen

In Verbindung mit Suchtmittelkonsum kommt es häufig zu Straftaten, sei es durch den illegalen Besitz und Handel von Drogen oder durch Beschaffungskriminalität. Das Gericht verhängt Strafen und erteilt Auflagen und Weisungen an die Betroffenen, die erfüllt werden müssen.

Die FSP arbeitet mit der Jugendhilfe im Strafverfahren des Landkreises Göttingen zusammen, die speziell für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zuständig ist. In Bezug auf straffällig gewordene Erwachsene besteht eine Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Justizsozialdienst Niedersachsen, dessen Nebenstelle in Northeim hauptsächlich für den Landkreis zuständig ist. Beiden Stellen gemeinsam ist eine beratende, begleitende und unterstützende Tätigkeit im Vorfeld der Ermittlungen bis zum Abschluss des Verfahrens. Ziel ist die Wiedereingliederung in einen möglichst straffreien und suchtmittelfreien Lebensalltag.

Die FSP bietet den straffällig gewordenen Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, geforderte Auflagen und Weisungen, die in der Regel mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu tun haben, in Form von Beratungsgesprächen in der Fachstelle nachzukommen. Mit der Jugendhilfe im Strafverfahren hat die Fachstelle einen standardisierten Ablauf der Weisungen erarbeitet, der im Rahmen des Diversionsverfahrens bei Jugendlichen zur Anwendung kommt. In Kooperation mit den Amtsgerichten Herzberg und Osterode wurde eine Vereinbarung zur Durchführung der Auflagen für Erwachsene erarbeitet, die das Vorgehen sowie den Umfang der Gespräche regelt. Bei allen gerichtlichen Auflagen und Weisungen unterliegen die Inhalte der Gespräche der Schweigepflicht. Im Idealfall werden die Gespräche nicht nur als fremdbestimmt von den Betroffenen erlebt, sondern gestalten sich als ein hilfreiches Unterstützungsangebot, den Suchtmittelkonsum zu überdenken und die Beratung konstruktiv für einen drogenfreien Lebensentwurf zu nutzen.

Im November 2023 fand auf Anregung der FSP ein Kooperationstreffen mit der Richterin und den Richtern der Amtsgerichte Osterode und Herzberg, dem Allgemeinen Justizsozialdienst in Northeim und der in Osterode ansässigen Jugendhilfe im Strafverfahren statt. Das Treffen diente der Abstimmung und Optimierung der Arbeitsweisen untereinander, damit Betroffene die Möglichkeit haben, zügig ihren Auflagen und Weisungen nachzukommen.

Unterstützung von Angehörigen und Bezugspersonen

Von der Suchterkrankung eines Menschen sind immer die gesamte Familie oder auch andere nahestehende Personen betroffen. Oft fühlen sich diese durch die Abhängigkeitserkrankung verunsichert und überfordert. Die täglichen Belastungen können zu psychosomatischen Symptomen wie Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Ängsten, Depressionen oder sogar zu eigenen Suchtmittelproblemen führen.

Angehörige brauchen daher - wie die Betroffenen selbst - intensive Unterstützung. In der FSP werden Angehörige, unabhängig von den Betroffenen, in Form von Beratungsgesprächen unterstützt. Da besonders Eltern von heranwachsenden Kindern mit Suchtproblemen zu der Gruppe von Angehörigen zählen, die am häufigsten in der FSP vertreten ist, sieht sich die FSP gerade auch Eltern gegenüber als eine wichtige Anlaufstelle.

Neben den Familienmitgliedern nehmen aber auch weitere Bezugspersonen eine wichtige Bedeutung an der Seite von suchtkranken Menschen ein. So gibt es eine Gruppe von nahestehenden Menschen, die aus Freunden, nebenan wohnenden Personen, Betreuenden oder vertrauten Arbeitgebern*innen besteht und die ebenfalls Beratung in der FSP Anspruch nehmen können.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 80 Angehörige, einschließlich Bezugspersonen, die FSP besucht. Gemessen an der Anzahl der Betroffenen ist die Anzahl dieser Personen, die den Kontakt zur FSP herstellen, deutlich geringer. Hier scheinen Schamgefühle, die innere Überzeugung, allein mit den Problemen fertig werden zu müssen oder die Sorge, den Betroffenen zu verleumden, eine Rolle zu spielen.

Da es in diesem Personenkreis eine nicht überschaubare Dunkelziffer gibt, hat die FSP zusammen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst in Osterode ein Angebot entwickelt mit dem Titel: „Wenn die Seele sich ein Bein bricht...“. Es gibt Angehörigen bzw. Bezugspersonen Hilfestellungen im Verständnis und Umgang mit Menschen mit Suchtproblemen und/oder anderweitigen psychischen Erkrankungen. Dies macht vor dem Hintergrund Sinn, dass diesem Personenkreis ein wesentlicher Stellenwert bei der Bewältigung der Problematik zukommt, was aber nicht heißen soll, dass Angehörige bzw. Bezugspersonen stellvertretend die Verantwortung für den Betroffenen übernehmen sollen. Oft sind es jedoch diejenigen, die den Betroffenen Wege und Grenzen aufzeigen, damit sie selbst oder andere nicht weiter geschädigt werden. Auf diese Weise können wichtige Prozesse angeregt werden, die es dem Betroffenen

möglich machen, einen Weg zu finden, der langfristig Linderung verschafft. Die Veranstaltung, „Wenn

die Seele sich ein Bein bricht...“, fand im Herbst 2023 zum ersten Mal in der Volkshochschule in Osterode statt und soll auch in 2024 weiter in das Programm aufgenommen werden.

Außerdem bietet die FSP auch gemeinsame Gespräche für Betroffene und Angehörige bzw. Bezugspersonen an. Diese sind selbstverständlich nur mit eindeutiger Zustimmung des Betroffenen möglich. Auf diese Weise können schwierige Situationen für alle Beteiligten verständlich werden und gegebenenfalls nächste Schritte, die die Situation verbessern, erarbeitet werden.

Therapievorbereitung und Therapiebeantragung

Die FSP unterstützt und begleitet Klienten*innen dabei eine Therapie zu beantragen, sofern die medizinischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dies ist sowohl für substanzbezogene Süchte als auch für Verhaltenssüchte möglich. Die Voraussetzung für eine Beantragung ist die Entscheidung, den Suchtmittelkonsum vollständig einzustellen. Diese Entscheidung kann von Betroffenen meist nicht gleich zu Beginn der Beratung getroffen werden und ist Gegenstand einer vorausgehenden Beratungsphase, welche als Motivationsphase bezeichnet wird.

Innerhalb einer solchen Motivationsphase wird zunächst auf die Problemeinsicht der betroffenen Menschen hingearbeitet. Typisch für das Suchtgeschehen ist, dass die Nachteile, die daraus entstehen, verdrängt werden, zugunsten eines persönlichen Gewinns, den der Suchtmittelkonsum mit sich bringt. Während der Beratungstermine findet eine ausführliche Auseinandersetzung mit den erwünschten und unerwünschten Folgen des Konsums statt. Im Laufe der Gespräche können sich die Betroffenen in der Regel die Nachteile immer mehr eingestehen. Die Gespräche in der FSP dienen dem gegenseitigen Austausch und zur Ermutigung während dieser Veränderungsphase.

Wenn die eigenen Bewältigungsversuche der Krankheit als unzureichend erlebt werden, wird die Entscheidung getroffen, eine Therapie zu absolvieren und damit beginnt die Phase der gezielten Therapievorbereitung. Diese Phase erfordert eine tiefere Auseinandersetzung mit den Hintergründen der Suchtentwicklung, die auch Teil der Antragstellung ist. Abgesehen von der Suchtmittelabstinenz, steht häufig auch die Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Er-

werbsfähigkeit als ein übergeordnetes Ziel in der Therapie. Die Mitarbeitenden der FSP erstellen einen Sozialbericht und begleiten die Betroffenen, sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Wahl der Therapieeinrichtung. Hierbei kann zwischen verschiedenen Therapieformen, die das Suchthilfesystem bereitstellt, gewählt werden, wie z.B. ambulant, ganztägig ambulant oder stationär.

Stationäre Rehabilitation

Die stationäre Rehabilitation dauert in der Regel bei Alkoholabhängigkeit 12-16 Wochen, bei substanzungebundenen Süchten kann sich die Therapiezeit verkürzen, bei illegalen Drogen hingegen dauert eine stationäre Behandlung in der Regel sechs Monate. Diese Therapieform eignet sich insbesondere, wenn ein Ausstieg aus dem Alltag gewünscht wird und der Verlauf der Abhängigkeit bereits fortgeschritten ist.

Ganztägig ambulante Rehabilitation

Diese Form der Rehabilitationsbehandlung findet in einer Tagesklinik statt. Der Zeitraum der Behandlung, sowie das Angebot sind ähnlich dem einer stationären Rehabilitation. Der Unterschied zur stationären Reha ist, dass die Betroffenen den Abend in gewohnter Umgebung verbringen können und am nächsten Morgen wieder am Therapieprogramm in der Tagesklinik teilnehmen. Die Nähe zum Wohnumfeld soll hierbei bewusst erhalten bleiben, verlangt den Betroffenen jedoch ein höheres Maß an Offenheit und Selbstmanagement ab.

Ambulante Rehabilitation

Neben einer stationären oder ganztägig ambulanten Rehabilitation gibt es noch die ambulante Therapie. Diese Therapieform hebt sich insbesondere von der Dauer ab, denn diese Therapieform hat einen Zeitraum von 6 bis 18 Monaten. Die Betroffenen nehmen wöchentlich an ein bis zwei Therapiesitzungen teil. Eine ambulante Rehabilitation ist dann ratsam, wenn z.B. die Wohnortnähe aufgrund von familiären Verpflichtungen oder Berufstätigkeit erhalten bleiben soll.

Bei der Vorbereitung und Beantragung pflegt die FSP eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Kliniken und Fachambulanzen im Umkreis:

- Fachklinik Erlengrund, Salzgitter-Ringelheim (legale/illegale Drogen)
- Fachklinik Open, Göttingen (illegale Drogen)
- Tagesklinik Northeim (legale/illegale Drogen)

- Fachambulanz Northeim (legale/illegale Drogen)
- Fachambulanz Goslar (legale/illegale Drogen)

Für die Klienten*innen, welche eine medizinische Rehabilitation durchgeführt haben, bietet die FSP die ambulante Nachsorge an. Weitere Informationen darüber finden Sie im Kapitel „Die Nachsorgebehandlung“ auf Seite 33.

Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis

Der Entzug der Fahrerlaubnis und die damit eingeschränkte Mobilität im Straßenverkehr wird von den meisten Menschen als ein gravierender Eingriff in ihre Lebenswelt erlebt. Oft ist der Arbeitsplatz davon betroffen oder die Situation greift erheblich in die Gestaltung von Sozialkontakten oder in das Freizeitverhalten ein. Gerade in den eher ländlichen Gebieten des Landkreises Göttingen, für den die Fachstelle zuständig ist, sind Anfahrtswege oft weit entfernt und nicht immer gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen.

In der Fachstelle werden Menschen beraten, deren Fahrerlaubnis aufgrund von Alkohol- und/oder Drogenkonsum entzogen wurde. Die Erfordernisse, um die Fahrerlaubnis zurückzuerhalten, können individuell unterschiedlich sein. Ab einer gesetzlich festgelegten, nachweislichen Substanzmenge oder Promillegrenze müssen sich die Betroffenen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen. Im Vorfeld der Untersuchung müssen in der Regel Abstinenznachweise erbracht und/oder spezielle Maßnahmen durchgeführt werden (Suchtbehandlung, verkehrspsychologische Beratung, Vorbereitungskurse), damit in der MPU eine positive Begutachtung erfolgen kann. Ziele der Maßnahmen sind die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten und der daraus resultierenden Auffälligkeit im Straßenverkehr sowie die Erarbeitung neuer Verhaltensweisen, die den Suchtmittelkonsum ausschließen.

In der FSP erhalten Betroffene Informationen zu den notwendigen Schritten, die für die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis eingeleitet werden müssen. Gegebenenfalls sind die Mitarbeitenden bei der Vermittlung der erforderlichen Maßnahmen (Entwöhnungsbehandlung, Abstinenznachweise) behilflich.

Darüber hinaus besteht in der Fachstelle das Angebot einer gezielten Vorbereitung auf die MPU. Dies umfasst ein Programm mit aufeinander aufbauenden Einzelsitzungen, in denen sich Betroffene unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation intensiv auf die MPU vorbereiten können.

Die Entscheidung der Fachstelle, die Beratung konsumauffälliger Verkehrsteilnehmenden mit in ihr Angebot aufzunehmen, hat verschiedene Gründe:

Lassen sich Betroffene beraten, deren Anfangsmotivation vorrangig der Entzug der Fahrerlaubnis ist, kann durch die intensive Auseinandersetzung mit den Konsumgewohnheiten die Entscheidung getroffen werden, eine vielleicht langjährig bestehende Abhängigkeit behandeln zu lassen.

In einigen Fällen kommen die hilfeschuchenden Personen nicht ausdrücklich mit der Absicht in die FSP, sich bezüglich der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis beraten zu lassen. Hier liegen oft schon erhebliche soziale Folgeproblematiken vor. Der Verlust der Fahrerlaubnis reiht sich dann in das Gesamtgeschehen ein und wird als nicht zu bewältigende Hürde gesehen. Dass mit Erreichen einer stabilen Abstinenz dann auch wieder Aussicht auf die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis besteht, verstärkt die Abstinenzmotivation und verschafft Aussicht auf mehr Teilhabe am Gesellschaftsleben.

Die Nachsorgebehandlung

Nach absolvierter Therapie stellt der Übergang von der Therapie nach Hause oft eine besondere Herausforderung dar. Die ambulante Nachsorgebehandlung wird aus der Rehabilitationsbehandlung heraus beantragt und verhilft den Betroffenen die erlangte Abstinenz unter Alltagsbedingungen zu Hause weiter aufrechtzuerhalten. Die Behandlung dauert ca. sechs Monate und umfasst 20 Therapieeinheiten. Die Betroffenen erhalten Unterstützung dabei, die in der Therapie entwickelten Ziele im Alltag umzusetzen. Die Themenbereiche können die berufliche Integration, die familiäre Situation, die Entwicklung neuer Freizeitinteressen sowie auch die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis umfassen. Der Fokus ist darauf gerichtet, Situationen oder Zustände, die zu einem Rückfall führen können, ausfindig zu machen und Strategien zu erarbeiten, diese rückfallfrei bewältigen zu können.

Auf den ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen hin, können auch Angehörige oder nahe Bezugspersonen in das Gespräch miteinbezogen werden. Durch gegenseitiges Verstehen können so Übereinkünfte getroffen werden, die eine gute Ausgangsbasis für das weitere Miteinander schaffen. Sollten im Anschluss an die Nachsorge zusätzliche Dienste oder weitere Behandlungsmöglichkeiten erforderlich sein, kann eine Vermittlung stattfinden, ebenso kann eine Überleitung in eine Selbsthilfegruppe erfolgen.

Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen in der Suchtarbeit stellen einen wesentlichen und eigenständigen Bestandteil der Hilfen für suchtkranke Menschen und ihren Angehörigen dar. Es handelt sich in der Regel um selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Betroffenen und Angehörigen. Die meisten Gruppen sind offen geführte Gruppen. Die Mitglieder müssen keine Vorbedingungen erfüllen, um zur Gruppe hinzustoßen zu können. Selbst Anonymität kann in anonymen Selbsthilfegruppen gewahrt werden. Im Zentrum stehen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung. Darüber hinaus finden auch gemeinsame Freizeitunternehmungen statt. Verschwiegenheit nach außen und Freiwilligkeit, bezogen auf die Teilnahme, sind wichtige Prinzipien. Befragungen haben ergeben, dass der regelmäßige Besuch einer Selbsthilfegruppe im ersten Jahr nach einer Entwöhnungsbehandlung das Risiko eines Rückfalls deutlich minimiert bzw. dazu verhilft, nach einem Rückfall schneller zur Abstinenz zurückzukehren.

Die FSP arbeitet daher seit Jahren mit bestehenden Selbsthilfegruppen im Landkreis (Blaues Kreuz, Freundeskreis e.V., Anonyme Alkoholiker) zusammen und unterstützt die Bildung neuer Selbsthilfegruppen.

Unter der Federführung der FSP sind drei Selbsthilfegruppen für ehemals alkohol- und drogen- sowie medikamenten- und spielabhängige Personen im Altkreis Osterode tätig, die sich wöchentlich oder 14-tägig in Herzberg oder Osterode treffen. Je nach Gruppengröße werden die Versammlungen von einem oder zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet. Die Freundeskreisgruppen arbeiten weitgehend selbstständig. Es gibt eine regelmäßige Besprechung mit der Möglichkeit zur Supervision, die den Leitungen seitens der therapeutischen Mitarbeitenden der Fachstelle angeboten wird. Diese Freundeskreise existieren bereits seit vielen Jahren. So waren im Jahr 2023 zwei Jubiläen der Freundeskreisgruppen zu würdigen: Zum einen das 30-jährige Bestehen des Freundeskreises, unter der Leitung von Birgitt Dunkel, und zum anderen das 10-jährige Bestehen des Freundeskreises, unter der Gruppenleitung von Thomas Meyer. Dies zeigt, welchen stabilisierenden Stellenwert die Selbsthilfegruppe im Alltag der Betroffenen und ihrer Angehörigen einnimmt. Gerade in schwierigen Zeiten kann diese Art des Zusammentreffens Orientierung und Halt verschaffen.

9 Kooperation und Vernetzung

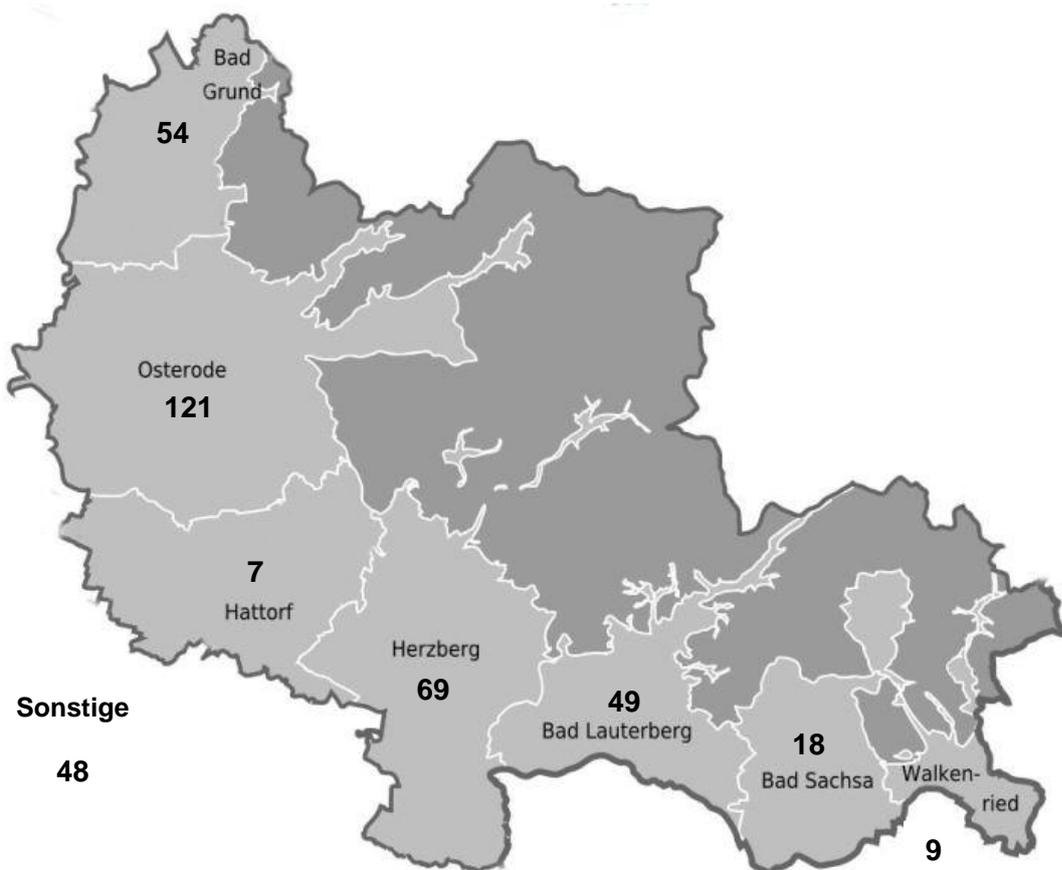
Die FSP ist auf Kreis-, Landes- und Bundesebene, regional und überregional, direkt und indirekt mit diversen Institutionen vernetzt. Regional bezieht sich im Wesentlichen auf die Region Osterode in einigen angrenzenden Bereichen auch auf die Stadt und den Landkreis Göttingen.

Die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung zeigt sich in der steigenden Zahl der Arbeitskreise unter Beteiligung der FSP. Insbesondere durch die Zusammenlegung der Landkreise Göttingen und Osterode hat sich der Bereich der Kooperation und Vernetzung noch einmal ausgeweitet, weil es für einige Fachbereiche sowohl regionale wie auch überregionale Arbeitskreise gibt.

Überregionale Kooperationen	Regionale Kooperationen
<p>DHS Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen</p> <p>BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</p> <p>GVS Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe</p> <p>DRV Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>DRV Deutsche Rentenversicherung Braunschweig Hannover</p> <p>NLS Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen</p> <p>HaLT in Niedersachsen</p> <p>LJS Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen</p> <p>MFAS Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales</p> <p>DW Diakonisches Werk Hannover</p> <p>ELAS Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe</p> <p>KVN Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen</p> <p>TÜV Nord</p> <p>QV Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie</p> <p>Asklepios Fachklinikum Göttingen</p> <p>UMG Universitätsmedizin Göttingen</p> <p>Lukas-Werk Gesundheitsdienste gGmbH</p> <p>Therapiezentrum OPEN Göttingen</p> <p>Diakoniekrankenhaus Elbingerode</p> <p>Klinik am Kronsberg</p>	<p>AJSD Ambulanter Justizsozialdienst</p> <p>Arztpraxen</p> <p>Job Center</p> <p>Agenturen für Arbeit</p> <p>Betriebe</p> <p>Krankenkassen</p> <p>HELIOS Klinik Herzberg/Osterode GmbH</p> <p>Erziehungsberatung</p> <p>Schuldnerberatung</p> <p>Jugendamt/ -pflege</p> <p>Amts- und Familiengerichte</p> <p>Gesundheitsamt</p> <p>Sozialpsychiatrischer Verbund</p> <p>Straßenverkehrsamt</p> <p>Polizei</p> <p>Kirchengemeinden</p> <p>Kirchenkreissozialarbeit</p> <p>Vereine</p> <p>Selbsthilfegruppen</p> <p>Allgemeine- und Berufsbildende Schulen</p> <p>Krankenpflegeschule</p> <p>Harz-Weser-Werke</p> <p>Ambulante Betreuungsdienste</p> <p>Sozialtherapeutische Einrichtungen</p>

10 Anzahl der betreuten Personen

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über den Wohnort (gegliedert nach Städten und Samtgemeinden) der betreuten Personen. Zu folgenden Angaben zählen sowohl Betroffene als auch Angehörige, nahestehende Bezugsperson, Fachkräfte und alle anderen hilfesuchenden Personen. Unter „Sonstige“ werden Einwohner*innen aus den über den Altkreis hinausgehenden Kirchenkreis (z.B. aus Duderstadt oder Clausthal-Zellerfeld) zusammengefasst.



Wohnorte aller betreuten Personen (n = 375)

11 Finanzierung

Die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention wird durch die Ev.-luth. Landeskirche Hannover, den Landkreis Göttingen, das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, den Kirchenkreis Harzer Land, durch die Renten- und Krankenversicherungsträger sowie durch Eigenmittel finanziert.

